

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal
für die Jahre 2025 und 2026
vom 06.06.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.528.810,00 Euro	2.685.220,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.639.060,00 Euro	2.739.660,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	110.250,00 Euro	54.440,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-46.920,00 Euro	25.540,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.820,00 Euro	176.900,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	337.500,00 Euro	6.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.680,00 Euro	170.900,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.600,00 Euro	-196.440,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	111.090,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	111.090,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2025	2026
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2025	2026
1.504.970,00 Euro	1.623.360,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Bundenthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 12.03.2025 wurden die Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	578 v.H.	578 v.H.

Abweichend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern vom 12.03.2025 wird der Hebesatz der Gewerbesteuer wie folgt festgesetzt:

• Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.
---------------------	----------	----------

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2025	2026
10,52 Euro/ha	10,52 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 4.160.262,29 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 3.941.212,29 Euro und zum 31.12.2025 beträgt 3.830.962,29 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bundenthal, den 06.06.2025

